

## Bekanntmachung

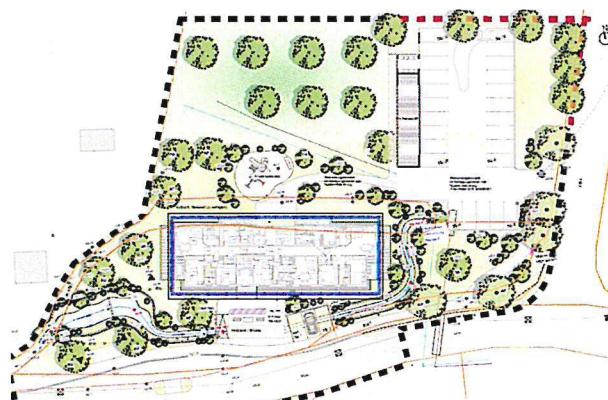
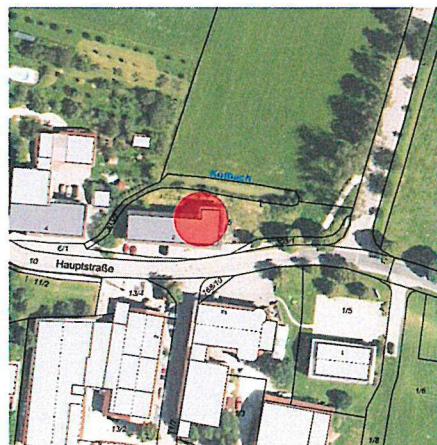
### Bekanntmachung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 "Hauptstraße 2 - Vagen"; Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses

Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 09.12.2025 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 „Hauptstraße 2 - Vagen“ beschlossen. Geltungsbereich ist das Grundstück Hauptstraße 2 in Vagen mit der Flur-Nr. 5 Gmkg. Vagen sowie Flur-Nr. 303/1, 303/2 und 303, alle Gmkg. Vagen.

Der für den Geltungsbereich bereits bestehende Bebauungsplan Nr. 118 „Hauptstraße 2 – Vagen“ wird dahingehend geändert, dass im geplanten Gebäude 12 statt 8 Wohnungen zulässig sein sollen sowie eine kleine Gewerbefläche. Der Geltungsbereich wird zum Nachweis der zusätzlich benötigten Kfz-Stellplätze sowie Fahrradstellplätze im Bereich der Flur-Nr. 303 Gmkg. Vagen erweitert.

Die bestehende Planung zur Verlegung des Kotbaches sowie Errichtung einer Querungshilfe an der Kreisstraße werden von den Planungen nicht berührt.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

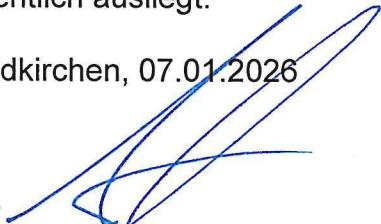
Der Entwurf für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 „Hauptstraße 2 - Vagen“ wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich bzw. die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden. Diese Bekanntmachung mit den entsprechenden Hinweisen ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link <https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnahmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 07.01.2026

  
Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abzunehmen am: 11.02.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_